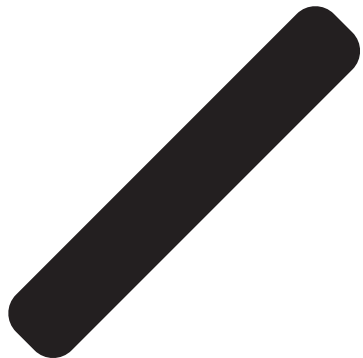


**Schule für Gestaltung
Aargau**

Hausordnung
Für alle Nutzerinnen
und Nutzer der SfGA



4. Hausordnung

Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Benutzerinnen und Benutzer der Schule für Gestaltung Aargau.

4.1 Grundsatz

Lernende, Lehrpersonen und Kursleitende, Mitarbeitende und Schulleitung sind mitverantwortlich für die Einrichtungen auf dem Schulareal. Sie gehend achtsam mit den Einrichtungen, Geräten und der Hardware um. Alle Beteiligte handeln nach ökologischen Grundsätzen und gehen sorgfältig mit unseren Ressourcen um. Wer einen Schaden feststellt, meldet diesen umgehend der Lehrperson, der Kursleitenden oder dem Kursleitendem, oder dem Sekretariat. Für die Benutzung der Informatikmittel gelten besondere Richtlinien. Diese sind in einem separaten Reglement festgelegt. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haftet der Verursacher oder die Verursacherin.

4.2 Zutritt zum Schulgebäude

Das Schulgebäude ist für Lernende, Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Ferienzeiten generell von Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr, am Samstag von 07.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Während der Ferien gelten die jeweils vorgängig vereinbarten Öffnungszeiten.

Bei begründeten Ausnahmesituationen können Lernende, Schülerinnen und Schüler, die ausserhalb der oben genannten Öffnungszeiten ohne die Anwesenheit einer Lehrperson, einer oder eines Kursleitenden die Räumlichkeiten benutzen wollen, bei der Schulleitung eine Bewilligung beantragen.

Der Zutritt zu Spezialräumen ausserhalb des Unterrichts bedarf einer Bewilligung durch die Schulleitung.

4.3 Parkplätze

Bezeichnete Parkplätze können gegen eine Parkgebühr benützt werden. Falschparker werden gebüsst.

Velos, Mofas und Motorräder sind auf die zugewiesenen Plätze zu stellen.

4.4 Treppenhäuser, Gänge, Lifte

Treppenhäuser und Gänge sind als Verkehrsflächen frei zu halten. Tische und Stühle sind nach Gebrauch an ihren ursprünglichen Standort zurückzustellen. Während der Unterrichtszeit muss Lärm in den Treppenhäusern und Gängen vermieden werden, damit der Unterricht nicht gestört wird. Die Benutzung der Lifte ist den Lernenden grundsätzlich untersagt.

4.5 Schulzimmer

Der Aufenthalt in den Schulzimmern ist nur während der Unterrichtszeit und in den Vormittags- und Nachmittagspausen gestattet. Während der Abwesenheit der Lehrperson, der oder des Kursleitenden bleiben die Räume in der Regel geschlossen. Über Ausnahmen während der Öffnungszeiten entscheidet die Lehrperson, die oder der Kursleitende.

Die Arbeitsplätze in den Schulzimmern sind nach Unterrichtsschluss aufgeräumt und sauber zu verlassen. Geräte werden ausgeschaltet, das Licht gelöscht, Fenster geschlossen.

Die Lehrperson, die oder der Kursleitende ist für die Einhaltung der Ordnung verantwortlich. Für das Atelier der gestalterischen Vorbildung gelten die internen Weisungen.

4.6 Ateliers Vorbildung

Die Ateliers der Vorbildung sind mit persönlichen Arbeitsplätzen ausgestattet. Ausserhalb der normalen Unterrichtszeiten darf nicht alleine in den Ateliers oder in der Werkstatt gearbeitet werden. Es müssen jeweils mindestens zwei Lernende anwesend sein (Unfallgefahr). Die Ateliers werden von den Lernenden gemäss einem rotierenden Ämtliplan selbstständig gereinigt und gewartet.

4.7 Aufenthaltsräume

Als Aufenthaltsräume ausserhalb des Unterrichts gelten der eigentliche Aufenthaltsraum, die entsprechenden Sitzgelegenheiten im Hausinnern und die Aussenanlagen.

4.8 Einrichtungen

Sämtliche Einrichtungen werden mit der entsprechenden Sorgfalt behandelt. Jegliche Form von vorsätzlicher Verschmutzung, mutwilliger Zerstörung und fahrlässiger Beschädigung wird geahndet.

4.9 Verpflegung, Getränke

Für die Pausenverpflegung und das Mittagessen stehen der Aufenthaltsraum, zugewiesene Orte und die Tische im Freien zur Verfügung. Die Verpflegung und das Trinken von gesüssten Getränken in den Schulzimmern sind untersagt. Das Trinken von Wasser in verschliessbaren Flaschen ist in den Schulzimmern erlaubt.

Essen und trinken an Computerarbeitsplätzen ist untersagt.

4.10 Abfälle

Sämtliche Abfälle müssen in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Zigarettenstummel gehören in die Aschenbecher, Kaugummis in die Abfalleimer.

4.11 Rauchen

Das Rauchen ist nur an den zugewiesenen Orten im Freien erlaubt. Der gedeckte Aussenbereich beim Haupteingang ist eine rauchfreie Zone.

4.12 Alkohol, Rauschmittel

Der Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist auf dem ganzen Schulareal verboten. Der Besitz oder der Konsum von rechtswidrigen Substanzen wird zur Anzeige gebracht.

4.13 Anschlagbretter

Für Plakate, Flyer, Inserate oder ähnliche Mittel stehen den Lernenden bezeichnete Orte zur Verfügung. Ehrverletzende, unsittliche und gesetzeswidrige Publikationen werden geahndet.

4.14 Abhanden gekommene Gegenstände

Für Diebstähle lehnt die Schule jede Haftung ab. Im Interesse aller sollen Diebstähle gemeldet werden. Aufgefundene Gegenstände werden dem Sekretariat abgegeben und können von den rechtmässigen Eigentümern abgeholt werden.

4.15 Gewalt

Formen jeglicher Gewalt, sexistische, rassistische und ehrverletzende Äusserungen werden nicht geduldet. Waffen und waffenartige Gegenstände sind auf dem Schulareal verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet und zur Anzeige gebracht.

4.16 Massnahmen bei Verletzung der Hausordnung

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung werden die disziplinarischen Massnahmen der Schulordnung angewendet. Vorbehalten bleiben stets zivilrechtliche Forderungen. Strafrechtliche Tatbestände werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht.

4.17 Beschwerderecht

Gegen Verfügungen der Schule können Lernende, Schülerinnen und Schüler innert 20 Tagen seit der Eröffnung beim Schulvorstand Beschwerde einreichen. Der Entscheid des Schulvorstands ist dem Beschwerdeführer schriftlich zu eröffnen.

Gegen Entscheide des Schulvorstands können Lernende, Schülerinnen und Schüler innert 20 Tagen seit der Eröffnung beim Departement Bildung, Kultur und Sport Beschwerde führen.

Beschlossen an der Schulvorstandssitzung vom 28. Juni 2021

Schule für Gestaltung Aargau

Jürg Fritzsche
Präsident Schulvorstand

Michèle Benz und Luigi Garavelli
Schulleitung



**SCHULE FÜR GESTALTUNG
AARGAU**
MEDIEN PRINT DESIGN

Weihermattstrasse 94
CH-5000 Aarau

Telefon 062 834 40 40
Fax 062 834 40 41
www.sfgaargau.ch